

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2021**

**Ort:** Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Werner Schuster  
12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:**

**Gäste:** Vertreter der FLZ, Mitarbeiter vom Ing. Büro ARZ, Würzburg zu TOP 10,  
ein Bürger zu TOP 4

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2020
2. Vorstellung des Ortsteils Windelsbach
3. Bauanträge
  - a) Bauantrag 2021/01 Anbau an ein bestehendes Gebäude und Neubau einer Gaube, FI-Nr. N-33, Hauptstraße 26 in Nordenberg
  - b) Bauantrag 2021/02 Wohnhausneubau mit Garage, FI-Nr. N-486/11 im Baugebiet Sandfeld Linden
4. Bauvoranfrage 2021/03 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. N-21, Schmiedgasse 5+6 in Nordenberg
5. Projekte 2021, to-do-Liste
6. Baumkontrolle, Baumkataster
7. Klimakonzept
8. Zuschussanfrage der EJSA Rothenburg
9. 1. Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des einzuführenden Ratssystems
10. Betriebsaussiedlung Pevak in Nordenberg
11. Seilwinde und Holzspalter für Hornau
12. Verkauf der Fluchttreppe vom Sitzungssaal
13. Informationen
14. Wünsche und Anträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

## **Öffentlicher Teil:**

Bgm. Schuster begrüßt die Gemeinderäte\*in und die weiteren Gäste.

Er informiert über die Möglichkeiten Gemeinderatssitzungen in der aktuellen zur Corona-Situation abzuhalten, bietet an Schnelltests für nächste Sitzung zu organisieren. Für heute hat die Stadt Creglingen zwei Luftfiltergeräte zur Verfügung gestellt.

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2020**

Das Protokoll vom 10.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Vorstellung des Ortsteils Windelsbach**

Gemeinderat Korb stellt den Ortsteil Windelsbach vor, der im Jahr 1241 erstmals als Binoltsbach urkundlich erwähnt wird und ab dem 8. Jahrhundert ein wichtiger Knotenpunkt von zwei Fernhandelsstraßen war. Die Martinskirche könnte um 1100 erbaut worden sein, das Markgrafenschloss wurde 1573 als Jagdschloss errichtet, 2016 gefundene Turmfundament lassen auf eine Wehranlage um 1400 schließen.

Im Lauf der Geschichte war Windelsbach sogar geteilt, im 17. Jahrhundert gehörten die Mehrzahl der Anwesen zu Ansbach, ein paar zu Rothenburg, dann war es preußisch, danach bayrisch. 1818 wurden 220 Einwohner, 1950 349 gezählt und heute sind es 325.

Windelsbach liegt idyllisch in einem Tal auf der Frankenhöhe umgeben von Wäldern, war lange stark landwirtschaftlich geprägt, hatte zwei Mühlen und zwei Brauereien.

Heute gibt es noch zwei landwirtschaftliche und fünf handwerkliche Betriebe, eine Wirtschaft und einen Landgasthof. Einbringen können die Bürger sich in sieben Vereinen.

Es wird vereinbart, dass Bgm. Schuster in der nächsten Sitzung den Ortsteil Karrach vorstellen wird.

***Hier wird der TOP 10 Betriebsaussiedlung Pevak in Nordenberg vorgezogen.***

### **Zu TOP 3**

#### **Bauanträge**

##### **a) Bauantrag 2021/01 Anbau an ein bestehendes Gebäude und Neubau einer Gaube, FI-Nr. N-33, Hauptstraße 26 in Nordenberg**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Geplant sind zusätzliche Fenster im Bestandsbau, eine größere Gaube und ein kleinerer Anbau. Mit dem Anbau kann der geforderte 3 m-Grenzabstand nicht ganz eingehalten werden und ist 2,8 m breit. Das betreffende Nachbargrundstück ist gemeindlicher Grund und aufgrund Form, Größe und Lage eher unbebaubar. Die planende Baufirma hat nach Rücksprache mit dem Landratsamt die Empfehlung erhalten, eine Abweichung von der erforderlichen Abstandsfläche zu beantragen, da der erforderliche Brandabstand zur Grenze gegeben wäre. Für das Bestandsgebäude besteht Bestandsschutz.

#### Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

##### **b) Bauantrag 2021/02 Bauantrag 2021/02 Wohnhausneubau mit Garage, FI-Nr. N-486/11 im Baugebiet Sandfeld Linden**

Bgm. Schuster stellte den Bauantrag vor und kann feststellen, der Bauantrag ist konform mit dem Bebauungsplan.

#### Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

#### **Zu TOP 4**

##### **Bauvoranfrage 2021/03 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, FI-Nr. N-21, Schmiedgasse 5+6 in Nordenberg**

Bgm. Schuster stellte die Bauvoranfrage vor. Geplant ist eine Bebauung im Außenbereich mit zwei Vollgeschossen, dafür ohne Keller und einer geringen Dachneigung. Die Erschließung ist aus Sicht der Gemeinde vorhanden.

##### Abstimmung:

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

#### **Zu TOP 5**

##### **Projekte 2021, to-do-Liste**

Auf der Agenda von Bgm. Schuster stehen aktuell für 2021:

- Sanierung vom Waaghaus in Birkach, der Antrag ist gestellt und fällt noch in die Dorferneuerung Cadolzhofen II
- Fertigstellung des FFW-Gerätehaus in Windelsbach
- Richten von Brücken und -geländer in Hornau und Windelsbach (beim Friedhof und beim Anwesen Flory), bei der Guggelmühle
- Kläranlagen-Situation
- WLAN für Bauhof
- Baugebiet Melbenfeld 3 (früher Melbenfeld II)
- Situation der Bauschuttdeponie in Cadolzhofen
- Hochwasserschutz und –konzept für den Ortsteil Windelsbach
- Aktualisierung Friedhofsordnung und –satzung Cadolzhofen
- Ausbesserungsarbeiten der Straße zwischen Wachsenberg und Linden
- Leichenhaus Cadolzhofen und Zugang zum Friedhof
- Turmuhr Cadolzhofen
- Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte und des 1. Bürgermeisters von 2020
- Einweihung der Kindergarten-Erweiterung und Schulhaus Preuntsfelden nach Sanierung

#### **Zu TOP 6**

##### **Baumkontrolle, Baumkataster**

Bgm. Schuster teilt mit, ein Bürger aus Nordenberg hat sich für die Schulung als Baumkontrolleur angemeldet und würde sich als solcher für die Gemeinde einbringen.

Grundsätzlich sollte so nach und nach ein Baumkataster für Bäume auf Gemeindegrund angelegt und abschnittsweise überprüft werden.

#### **Zu TOP 7**

##### **Klimakonzept**

Derzeit kein neuer Kenntnisstand.

#### **Zu TOP 8**

##### **Zuschussanfrage der EJSA Rothenburg**

In den beiden letzten Jahren wurde der EJSA Rothenburg ein gemeindlicher Zuschuss gewährt, letztmalig unter TOP 14 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 mit 150,00 €. Bgm. Schuster informiert kurz über die Arbeit der EJSA Rothenburg und bittet um Vorschläge. Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

##### Abstimmung:

Die EJSA erhält für 2021 eine Unterstützung von 15 ct / Einwohner von der Gemeinde Windelsbach.

13 : 0

## **Zu TOP 9**

### **1. Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des einzuführenden Ratssystems**

In der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020 informiert Bgm. Schuster zu einer Anschaffung der VG-Gemeinden eines Ratsinformationssystems. Mittlerweile wurde dieses angeschafft, installiert, das Personal geschult und das System wäre demnächst einsetzbar. Bisher war lt. Geschäftsordnung die Ladung schriftlich. Mit der Einführung eines Ratssystems ist die Änderung der Geschäftsordnung notwendig, dazu muss der §4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien und §20 Form und Frist für die Einladung der aktuellen Geschäftsordnung geändert werden. Bgm. Schuster verliest die Vorlage für die

### **1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Windelsbach**

**Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat der Gemeinde Windelsbach am 11.02.2021 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:**

1. § 4 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

##### **Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien**

*(1) Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.*

*(2) Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.*

*(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 21 versandt werden.*

*(4) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 16 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.*

2. § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderats erhält folgende Fassung:

#### **§ 20**

##### **Form und Frist für die Einladung**

*(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.*

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

3. Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

Gemeinde Windelsbach, den 11.02.2021

1. Bürgermeister, Werner Schuster

#### Abstimmung:

Der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Windelsbach, betreffend § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien und § 20 Form und Frist für die Einladung wird wie vorgestellt zugestimmt.

13 : 0

#### **Zu TOP 10**

##### **Betriebsaussiedlung Pevak in Nordenberg**

Fortsetzung von TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020, TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2020, TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020, TOP 3 und 4 der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020, TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020 u.a.

Der Mitarbeiter vom beauftragten Ing.-Büro stellt zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan und der gleichzeitigen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange die Abwägung bzgl. deren Einwendungen und Hinweise vor. Diese wurden den Gemeinderäten vorab zur Kenntnis gegeben. U. a. weist dieser darauf hin, dass jetzt

- die Bürogrundfläche in der Länge und Breite um 2 m größer geplant ist,
- Änderung aufgrund der Hinweise im Bepflanzungsplan vorgenommen wurden.

Zusätzlich informiert Bgm. Schuster von der Stellungnahme des LRA zu

##### **„Prognostizierte Auswirkungen (Geruch) der Biogasanlage Nordenberg auf die Planungen der Gemeinde Windelsbach (Vorhabens- und Erschließungsplan)**

##### **Betreff: Rückfrage des Betreibers der Biogasanlage Nordenberg vom 09.02.2021**

Vom SG 44 war zu prüfen, welche Auswirkungen die Planung auf den Betrieb der Biogasanlage hat. Hierbei ist insbesondere das ebenfalls in diesem Gebiet geplante Wohnhaus zu betrachten.“

Ergebnis:

##### **„Auswirkungen auf das geplante Wohnhaus im BPL „Betriebsansiedlung Pevak“**

In der Zwischenzeit möchte die Gemeinde für einen im Ort vorhandenen Gewerbebetrieb südöstlich der hier betrachteten Biogasanlage einen Bebauungsplan als Mischgebiet ausweisen. In diesem Gebiet soll gemäß den hier vorliegenden Unterlagen u.a. auch ein Wohnhaus errichtet werden.

Wie oben dargestellt, sieht die GIRL für Mischgebiete die gleichen Werte wie für Wohngebiete vor. Da diese Planung bei der Aufstellung des Geruchsgutachtens noch nicht bekannt war, wurde dieses Wohnhaus natürlich nicht explizit in die Untersuchung mit aufgenommen.

Wie den untenstehenden Abbildungen zu entnehmen ist, werden auch am geplanten Wohnhaus im neuen Gebiet die Richtwerte eingehalten. Gemäß Berechnung ist lediglich mit einer Belastung von 4% bis 5 % der Jahresstunden zu rechnen. **Demnach besteht bei der Ausweisung des Gebietes in Bezug auf Geruch aus fachtechnischer Sicht keine Bedenken.**

Nach der Vorstellung gesondert nach vorhabensbezogenen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes wird jeweils zusammenfassend wie folgt abgestimmt:

Abstimmung zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2020:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2020 und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11 : 0

(2 Enthaltungen wegen persönlicher Beteiligung)

Abstimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2020 und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11 : 0

(2 Enthaltungen wegen persönlicher Beteiligung)

## **Zu TOP 11**

### **Seilwinde und Holzspalter für Hornau**

Von den Hornauer Waldrechtler wurde erneut angefragt, ob bei einer Neuauflage des Förderprogramms (310/311) der landwirtschaftlichen Rentenbank / KfW-Programm für die Rechtler die Gemeinde Windelsbach eine Seilwinde und einen Holzspalter anschaffen würde. Die Angebote dafür liegen bereits vor. In der Beratung überwiegen die Bedenken, dass weitere Ortsteile die gleiche Bitte vorbringen, deren man evtl. nicht gerecht werden könne. Zusätzlich ist bei Schäden oder Unfällen die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit schwer zu regeln. Jeder einzelne Rechtler ist allerdings für dieses Vorhaben selbst förderfähig.

Abstimmung:

Der Antrag der Hornauer Waldrechtler an die Gemeinde, sich für die Beschaffung einer Seilwinde und eines Holzspalters zur Verfügung zu stellen, wird nicht angenommen.

12 : 1

## **Zu TOP 12**

### **Verkauf der Fluchttreppe vom Sitzungssaal**

Die derzeit nicht mehr notwendige und noch nicht veräußerte Fluchttreppe zum Sitzungssaal könnte an einen Interessenten für 2.000,00 € verkauft werden. Das Ratsgremium hält das für zu wenig und empfiehlt ein erneutes Anbieten über EBAY.

Abstimmung:

Bei einem Mindestgebot von 4.000,00 € erhält Bgm. Schuster den Auftrag die Fluchttreppe zu veräußern.

13 : 0

## **Zu TOP 13**

### **Informationen**

- Mit und durch Mitarbeiter vom Ing.-Büro ARZ:
  - Zum Bebauungsplan Melbenfeld 3: Der Bebauungsplan ist gut 20 Jahre alt und ist nicht mehr zeitgemäß, was u. a. an den Vorgaben der vorgeschriebenen Dachformen, -neigungen und deren Farbgebung angesprochen wird. Das Ing.-Büro empfiehlt aus seiner Erfahrung eine moderate Anpassung und Änderung der Vorgaben, um dann bei eingehenden Bauanträgen konkret innerhalb der Vorgaben zu bleiben. Bgm. Schuster bittet die Gemeinderäte sich bis zur nächsten Sitzung damit zu befassen.
  - Zur Betriebsansiedlung Frank in Preuntsfelden: Auf dem Luftbild wird nochmals die Lage erläutert. Es wird empfohlen bei der notwendigen Änderung des FNPs gleichzeitig Bauplätze für Wohnhäuser einzuplanen und zu erschließen. Eine mögliche Erschließung wäre zwischen Kläranlage und dem unterliegendem Anwesen denkbar.
- Dorferneuerung Cadolzhofen 2: Die nächste Vorstandssitzung am 23.02.2021 um 19.00 Uhr wird wegen der Corona-Situation nicht öffentlich abgehalten. Einladungen dazu werden an die Betroffenen zugestellt.
- Osterfeuer: Die Durchführung ist noch unklar, der Landkreis empfiehlt eine gemeinsame Absage aller Bürgermeister im Landkreis.

## **Zu TOP 14**

### **Wünsche und Anträge**

- GR Beck: Information, dass der hinführende Weg zum „Schlupf“ als privater Weg deklariert und jetzt gesperrt wurde. Bgm. Schuster informiert von einem Gespräch davor, wird sich vor Ort umsehen und weist darauf hin, dass der Durchgang öffentlich ist.
- Beck: Der OGV Nordenberg hat 500,00 € gewonnen und möchte davon eine Sitzgarnitur erwerben ähnlich der vom Spielplatz Linden. Anfrage: Zahlt die Gemeinde die fehlende Differenz?

Ende 22.00 Uhr

Siegel

Schriftführer

Schuster, 1. Bürgermeister